

# Aus alt mach neu - Ersatzbaustoffe

Information zum Einsatz mineralischen Recyclingmaterials aus Gebäudeabbrüchen

## Warum Ersatzbaustoffe?

Vor dem Hintergrund der Ressourcenschonung hat das Recycling von mineralischen Bau- und Abbruchabfällen aus Gebäudeabbrüchen einen wichtigen Stellenwert eingenommen. Im Bereich des Erd- und Tiefbaus können Ersatzbaustoffe natürliche Baurohstoffe, wie zum Beispiel Kiese, Schotter und Geröll ersetzen.

## Was sind Ersatzbaustoffe?

Mineralische Ersatzbaustoffe im Sinne der Ersatzbaustoffverordnung sind Recyclingmaterialien, die als Abfälle oder Nebenprodukte in Aufbereitungsanlagen für mineralische Stoffe oder bei Baumaßnahmen, wie Gebäudeabbrüchen, anfallen und die für den Einbau in technische Bauwerke bestimmt sind und dafür geeignet sind.

## Wann sind Ersatzbaustoffe geeignet?

Die Eignung als Ersatzbaustoffen unterliegt bestimmten Qualitätsanforderungen und Güteüberwachungen, die in der Ersatzbaustoffverordnung ausformuliert sind.

## Sind Ersatzbaustoffe bedenkenlos einsetzbar?

Sofern die nach Ersatzbaustoffverordnung zertifizierten mineralische Baustoffe bestimmungsgemäß (entsprechend der Materialklasse und Einbauweise) eingesetzt werden, bestehen keine Bedenken.

## Woran erkenne ich geeignete Ersatzbaustoffe?

Die Aufbereitungsanlagen für mineralische Ersatzbaustoffe dokumentieren die Gütenachweise. Hierzu gehören Analysen auf die Einhaltung der Grenzwerte und die Angabe der Materialklasse. Hieraus kann die Eignung für den gewählten Einsatzzweck (Einbauweise) abgeleitet werden.

## Was Sie tun können!

Fordern Sie von Ihrem Lieferbetrieb die aktuellen Eignungsnachweise und Analysen des Ersatzbaustoffes ab. Lassen Sie sich bestätigen, dass die Eignung des Materials für Ihren Einsatzzweck vorliegt und auch, ob der Einbau vor Ort aufgrund der Bodenverhältnisse zulässig ist. Seriöse Betriebe liefern die entsprechenden Nachweise und beraten kompetent auf Ihre Bedürfnisse hin.

Wenn Sie den Verdacht haben, dass es sich bei einem mineralischen Ersatzbaustoff doch um Abfall handeln könnte, kontaktieren Sie die Kreisverwaltung Segeberg:

**E-Mail: [abfallbehoerde@segeberg.de](mailto:abfallbehoerde@segeberg.de)**

Bad Segeberg, 09.01.2024